

Erstfassung Regelwerk ZG 50 / ZG 100

Vorwort

Wo der Wortlaut der Sportordnung keine eindeutige Auslegung zulässt, ist im Sinne des sportlichen Anstandes und der größtmöglichen Gleichstellung aller Wettbewerbsteilnehmenden zu entscheiden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird stellenweise darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich gleichermaßen auf Personen jeglichen Geschlechts.

Körperlich behinderten Sporttreibenden ist die Teilnahme an den Bewerben zu ermöglichen, sofern ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung, die Sicherheit und eine größtmögliche Gleichstellung aller Teilnehmenden gewährleistet sind.

In allen Langwaffen-Disziplinen ist das Tragen von Gehörschutz für alle am Stand anwesenden Personen verpflichtend.

Folgende Regelungen gelten in allen Langwaffendisziplinen grundsätzlich:

- a) Irisblenden und Augenabdeckungen sind zulässig.
- b) Es ist nur normale Sport- und Straßenkleidung zugelassen. Spezielle Schießbekleidung oder Camouflage-Kleidung ist verboten.
- c) Stoppuhren (ohne Blitz- oder Tonsignal) zur Zeitkontrolle sind erlaubt.
- d) Mobiltelefone oder ähnliche Kommunikationsgeräte sind verboten. Ausgenommen, sie werden zur Zeitkontrolle oder zur Scheibenbeobachtung mit Spektiven in deaktiviertem Modus (z. B. Flugmodus) ohne Blink-, Vibrations- oder Tonsignal verwendet.
- e) Es gibt keine anerkannten Störungen und Hemmungen. Versager und Fehlfunktionen dürfen behoben werden bzw. gehen zu Lasten der Teilnehmenden.
- f) Kreuzschüsse: Bei Kreuzschüssen werden auf der betroffenen Scheibe die jeweils besten Schüsse gewertet. Beim Verursacher werden die fehlenden Schüsse mit 0 gewertet.

Diese Regeln ersetzen alle Früheren und bleiben in Kraft, bis sie ausdrücklich ersetzt werden.

Inhalt

Abschnitt	Inhalt	Seite
1	Zielfernrohrgewehr 100	3
2	Zielfernrohrgewehr 50 (ZG 5 mod. im BDMP)	5

1. Zielfernrohrgewehr 100

1.1 Sportgerät

Zugelassen sind halbautomatische Büchsen, Repetierbüchsen und Einzelladerbüchsen mit Zielfernrohr. Das Maximalgewicht der Waffe darf 8500g inklusive Zweibein, Zielfernrohr und Montageringe nicht überschreiten. Mündungsbremsen sind zulässig.

1.1.1 Abzug

Jede sichere Art eines mechanischen Abzuges ist zugelassen. Das Abzugsgewicht muss mindestens 500g betragen. Der Abzug muss sicher sein und darf nur in der dafür bestimmten Richtung auslösen.

1.1.2 Schäftung

Die Schäftung kann beliebig ausgeführt werden. Hakenkappen sind nicht zulässig.

1.1.3 Zielfernrohr

Es darf mit beliebiger Vergrößerung geschossen werden. Die Wahl des Absehens ist freigestellt. Die Benutzung eines Flimmerbandes ist erlaubt. Darüber hinaus gehende Maßnahmen, die ein Hitzeflimmern verhindern, sind nicht gestattet.

1.2 Munition

Es ist die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig. Zentralfeuerpatronen in Kalibern ab .222 Rem. bis 8mm sind zulässig. Wenn die Benutzungsordnung des Schießstandes Einschränkungen im Kaliber vorsieht, sind diese zu beachten.

1.3 Anschlagart

Die Wettkämpfe können in den Anschlagarten liegend oder sitzend aufgelegt ausgeschrieben werden. Die Waffe darf vor dem Abzugsbügel auf einer Länge von nicht mehr als 150 mm unterstützt werden. Eine seitliche Anlage des Vorderschaftes und ein Anschlag in Schussrichtung sind zulässig. Die Auflage muss mit Sand gefüllt sein und muss sich min. 2 mm eindrücken lassen. Spezielle Führungen z.B. mit Lagern oder Formschienen sind nicht zugelassen. Die Waffe muss nach hinten unbegrenzt bewegt werden können und sich nach oben frei herausnehmen lassen. Maximaler Kraftaufwand ist das Gewicht der Waffe, wenn diese hinten am Schaft aufliegt.

Die Verwendung eines handelsüblichen Ein-, Zwei- oder Mehrbeines ist zulässig. Eine Auflage am Hinterschaft ist zulässig. Sie darf nur aus einem Sandsack oder Monopod bestehen und die Bewegung nach hinten nicht begrenzen. Beide Auflagen dürfen nicht miteinander verbunden sein.

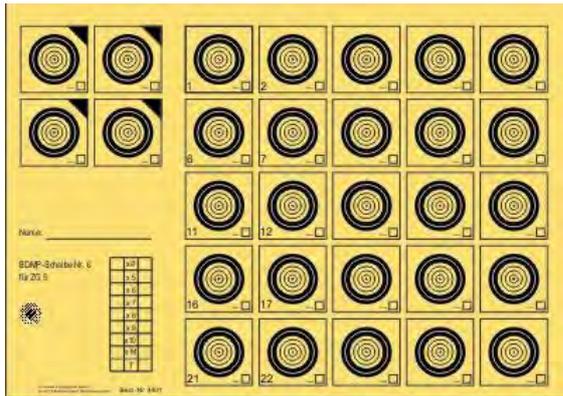
1.4 Ablauf

Die Anzahl der Probeschüsse ist beliebig. Es werden 25 Wertungsschüsse abgegeben.

Schießzeit für Probe- und Wertungsschüsse: 30 Minuten

1.5 Scheibe

BDMP-Scheibe Nr. 6.



1.5.1 Scheibenbeobachtung

Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas oder dem Zielfernrohr der Waffe erfolgen.

1.5.2 Scheibenentfernung

Die Scheibenentfernung beträgt 100 m +/- 0,5 m.

1.6 Wertung / Auswertung

Die Wertung erfolgt in 2 Klassen:

ZG 100a: Für Gewehre vom Kaliber .222 Rem. bis Kaliber 6,99mm

ZG 100b: Für Gewehre vom Kaliber 7mm bis 8mm.

Bei Ringgleichheit wird wie folgt gewertet: Anzahl der Mouchen, Anzahl der 10er, Anzahl der 9er usw. Sollte noch immer Ringgleichheit bestehen, werden die betreffenden Teilnehmenden ex aequo gewertet.

Wettkampfübung:		ZG100
Art:		Zehnerringscheibe, 4 Probe- und 25 Wertungsfelder
Farbe:	Grundfarbe:	weiß
	Ringfläche 10:	weiß
	Ringfläche 9 – 7:	weiß
	Ringfläche 6 – 5:	schwarz
	Innenzehn (Mouche):	weiß
Größe:		420 x 297 mm
Durchmesser der 10:		6 mm
Mouche:		1 mm
Ringabstand:		3 mm
äußerer Kreisdurchmesser:		36 mm

2. Zielfernrohrgewehr 50 (ZG 5 mod. im BDMP)

2.1 Sportgerät

Zugelassen sind alle serienmäßig hergestellten KK-Standardgewehre im Kaliber .22lr (halbautomatische Büchsen, Repetierbüchsen und Einzelladerbüchsen) mit Zielfernrohr. Das Maximalgewicht des wettbewerbsfertigen Sportgerätes darf 6500g nicht überschreiten.

Einrichtungen, welche das Schwingungsverhalten verändern sind nicht zulässig.

2.1.1 Abzug

Jede sichere Art eines mechanischen Abzuges ist zugelassen. Das Abzugsgewicht muss mindestens 50g betragen. Der Abzug muss sicher sein und darf nur in der dafür bestimmten Richtung auslösen.

2.1.2 Schäftung

Die Schäftung kann beliebig ausgeführt werden. Hakenkappen, sind nicht zulässig.

2.1.3 Zielfernrohr

Es darf mit beliebiger Vergrößerung geschossen werden. Die Wahl des Absehens ist freigestellt. Die Benutzung eines Flimmerbandes ist erlaubt. Darüber hinaus gehende Maßnahmen, die ein Hitzeflimmern verhindern, sind nicht gestattet.

2.2 Munition

Es ist nur die Verwendung handelsüblicher Munition zulässig. Das Kaliber beträgt 5,6 mm Randfeuer (.22 l. r.).

2.3 Anschlagart

Die Wettkämpfe können in den Anschlagarten liegend oder sitzend aufgelegt ausgeschrieben werden. Die Waffe darf vor dem Abzugsbügel auf einer Länge von nicht mehr als 150 mm unterstützt werden. Eine seitliche Anlage des Vorderschaftes und ein Anschlag in Schussrichtung sind zulässig. Die Auflage muss mit Sand gefüllt sein und muss sich min. 2 mm eindrücken lassen.

Spezielle Führungen z.B. mit Lagern oder Formschienen sind nicht zugelassen. Die Waffe muss nach hinten unbegrenzt bewegt werden können und sich nach oben frei herausnehmen lassen. Maximaler Kraftaufwand ist das Gewicht der Waffe, wenn diese hinten am Schaft aufliegt.

Die Verwendung eines handelsüblichen Ein-, Zwei- oder Mehrbeines ist zulässig. Eine Auflage am Hinterschaft ist zulässig. Sie darf nur aus einem Sandsack oder Monopod bestehen und

die Bewegung nach hinten nicht begrenzen. Beide Auflagen dürfen nicht miteinander verbunden sein.

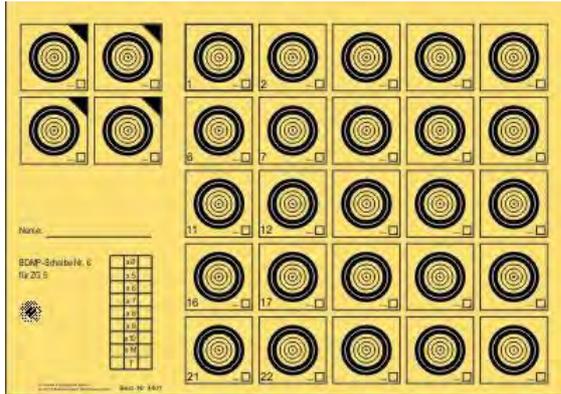
2.4 Ablauf

Die Anzahl der Probeschüsse ist beliebig. Es werden 25 Wertungsschüsse abgegeben.

Schießzeit für Probe- und Wertungsschüsse: 30 Minuten

2.5 Scheibe

BDMP-Scheibe Nr. 6.



2.5.1 Scheibenbeobachtung

Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas oder dem Zielfernrohr der Waffe erfolgen.

2.5.2 Scheibenentfernung

Die Scheibenentfernung beträgt 50 m +/- 0,5 m.

2.6 Auswertung

Bei Ringgleichheit wird wie folgt gewertet: Anzahl der Mouchen, Anzahl der 10er, Anzahl der 9er usw. Sollte noch immer Ringgleichheit bestehen, werden die betreffenden Teilnehmenden ex aequo gewertet.

Wettkampfübung:		ZG50
Art:		Zehnerringscheibe, 4 Probe- und 25 Wertungsfelder
Farbe:	Grundfarbe:	weiß
	Ringfläche 10:	weiß
	Ringfläche 9 - 7:	weiß
	Ringfläche 6 - 5:	schwarz
	Innenzahn (Mouche):	weiß
Größe:		420 x 297 mm
Durchmesser der 10:		6 mm
Mouche:		1 mm
Ringabstand:		3 mm
äußerer Kreisdurchmesser:		36 mm